

Prüfbericht des Ortsgemeinderats Berlingen für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Der Ortsgemeinderat hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 am 17.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Beide Jahresabschlüsse beinhalteten:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse abzugeben. Er hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung der Abschlüsse sowie der Anlagen beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Diese erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erläuterung der Bedeutung, Wirkung und Folgen des Haushaltsausgleichs in der Ergebnis- und Finanzrechnung.
- Künftige Wertung und Wichtigkeit des Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2024.
- Wesen und Wirkung der Liquiditätsrücklage der Ortsgemeinde.
- Erläuterung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, sowie der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge.
- Erläuterung der Abschreibungen des Anlagevermögens.
- Erläuterung der internen Leistungsverrechnung des gemeindlichen Bauhofs.
- Überprüfung von Grundstücksverkaufserlösen im Bereich Liegenschaften.
- Erläuterung einer Zinszahlung an das Land aufgrund eines verzögerten Schlussverwendungsnachweises.
- Erläuterung der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- Stichpunktartig wurden die wesentlichen Abweichungen in beiden Haushaltsjahren in den Kostenstellen Steuern und Abgaben, Wirtschaftswege, Bauhof, aufgezeigt.

Die Prüfungen führten zu keinen Einwänden. Die Jahresabschlüsse können insoweit in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates festgestellt und die Entlastung erteilt werden.

Gerolstein, 17.07.2023

Ute Marx
Vorsitzende